



Beitragsordnung

Version 2020 vom 11.07.2020

Die Mitgliederversammlung der Chorvereinigung Hochdorf e.V. hat mit Wirkung zum 11.7.2020 diese Version der Beitragsordnung festgelegt. Vorherige Versionen verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

BEITRÄGE

PFLICHTBEITRÄGE AKTIVE UND PASSIVE MITGLIEDER

Aktive Mitglieder	120,-- € pro Kalenderjahr
Passive Mitglieder	20,-- € pro Kalenderjahr

PROJEKTBEITRÄGE

Projektsänger/-innen	120,-- € pro Kalenderjahr
----------------------	---------------------------

KINDER UND JUGENDLICHE

Für Personen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr wird kein Beitrag erhoben.

SPONSOREN

Sponsoren bestimmen den Förderbetrag selbst, mindestens jedoch 25 €

EHRENMITGLIEDER

Ehrenmitglieder sind von Beitragsverpflichtungen freigestellt.

ZAHLUNGSMODALITÄTEN

1. Die Pflichtbeiträge von allen Beiträgen sollten möglichst per SEPA Lastschriftverfahren eingezogen werden können.
2. Bei Eintritt im ersten Halbjahr wird der volle Jahresbeitrag fällig, bei Eintritt im zweiten Halbjahr der halbe Jahresbeitrag.
3. Die Beträge sind für Passive und Sponsoren jährlich im April fällig. Für Aktive und Projektsänger/-innen sind 50% im April und 50% im September fällig. Bei späterem Eintritt erfolgt der erste Einzug im Laufe eines Monats nach Bestätigung der Aufnahme als Mitglied, Projektsänger/-in oder Sponsor.
4. Auf Antrag kann der Vorstand für einzelne Personen den Beitrag reduzieren.
5. In den Mitgliedsbeiträgen sind die Kosten für Noten eingeschlossen.
6. Für 2020 werden für Aktive und Projektsänger/-innen im September nur 25% der Jahresbeiträge fällig.